

Ministerstvo zahraničních věcí

MZV#000085445

GZ. Prag-ÖB/KONS/0112/2018

Verbalnote

Die Botschaft entbietet dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik ihre Empfehlungen und beehrt sich, auf das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen Republik über wechselseitige Vertretung bei der Ausstellung von Visa, unterzeichnet am 31. Mai 2013 in Prag (im Folgenden: Vereinbarung) Bezug zu nehmen.

Das österreichische Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres schlägt vor, den Annex der Vereinbarung gemäß Art. 1 Abs. 2 dahingehend zu ändern, dass die Tschechische Republik die Republik Österreich am Dienstort Bagdad (Irak) zusätzlich auch bei Visumsanträgen irakischer Staatsangehöriger mit gewöhnlichen Reisepässen, die auf Einladung einer in Wien ansässigen Internationalen Organisation reisen, vertritt, sofern die genannten Anträge nicht mehr als 30 Stück pro Jahr ausmachen.

An das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik Loretánské náměstí 5 118 00 Praha 1 – Hradčany Vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik schlägt das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres vor, dass diese Verbalnote sowie die zustimmende Antwortnote des Ministeriums für Auswärtige Beziehungen der Tschechischen Republik eine Änderung des Annex der Vereinbarung gemäß Art. 1 Abs. 2 bilden sollen. Gemäß Art. 1 Abs. 2 tritt diese Änderung am ersten Tag des ersten Monats nach dem Monat, in dem die zustimmende Antwortnote zugestellt wurde, in Kraft.

Die Botschaft bittet um schriftliche Bestätigung des Empfangs dieser Verbalnote.

Die Botschaft benützt diese Gelegenheit, dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Prag, am 22. März 2018